

## Aus dem Inhalt

### Amtlicher Teil

- 2 Ansprechpartner / Hinweise
- 4 Informationen der Verwaltung
- 8 Gemeinde
- 10 Selbständige Gemeinden

### Nichtamtlicher Teil

- 13 Gemeinde
- 16 Pachtangebote
- 17 KIGA-Nachrichten
- 18 Nachrichten / Veranstaltungen
- 19 Ortschaften
- 27 Selbständige Gemeinden
- 27 Kirchliche Nachrichten
- 29 Anzeigenteil

**Nächstes Amtsblatt**  
erscheint voraussichtlich am:  
**02.02.2026**

Redaktionsschluss:  
**18.01.2026**

**Kontakt für Beiträge:**  
**amtsblatt@am-etersberg.de**  
Die Grundsatzfestlegungen zu  
Veröffentlichungen  
im Amtsblatt der Gemeinde  
Am Ettersberg finden Sie auf  
unserer Internetseite  
**www.am-etersberg.de**

# ETTERSBERG-JOURNAL

## Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

8. Jahrgang · 1. Ausgabe · 2. Januar 2026

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermisdorf und Weiden), Großbringen, Heichelheim, Kleinbringen, Krauthem (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn  
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

## Neujahrsgrüße von der Kartoffelprinzessin



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger  
der Landgemeinde Am Ettersberg,

als eure Kartoffelprinzessin möchte ich euch von  
Herzen einen glücklichen und zuversichtlichen Start  
in das neue Jahr wünschen.

Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, wie wertvoll  
Gemeinschaft, Heimatverbundenheit und gegenseitige  
Unterstützung sind. Unsere Felder, Höfe und  
Dörfer leben von den Menschen, die sie mit Ideen,  
Fleiß und Herzblut gestalten. Für dieses Engagement  
möchte ich euch danken – ob im Verein, im Ehrenamt,  
in der Landwirtschaft, im Handwerk oder ein-  
fach im alltäglichen Miteinander.

Möge das neue Jahr uns reiche Ernten an Freude,  
Gesundheit und gelungenen Momenten bescheren.  
Ich wünsche uns allen, dass wir weiterhin gemein-  
sam wachsen – so kraftvoll wie unsere Ettersberger  
Kartoffeln, die tief in unserer Heimat verwurzelt sind.

In diesem Sinne: Auf ein gutes, gesundes und hoff-  
nungsvolles neues Jahr!

Eure  
**Kartoffelprinzessin Lea I.**  
und Bürgermeister  
**Thomas Heß**



## Ansprechpartner / Hinweise

## Telefonverzeichnis

EINWAHL: 036452 / 785 - --

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

## Hauptverwaltung

<b>Bürgermeister</b> Herr Heß	- 12
<b>Büro des Bürgermeisters</b> Frau Klemin	- 30
<b>Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit</b> Frau Uth	- 10
<b>Lohn &amp; Gehalt</b> Frau Götte Frau Schulz	- 19 - 19
<b>IT-Systembetreuung</b> Herr Seyfarth	- 38

## Finanzverwaltung &amp; Kindertagesstätten

<b>Amtsleiterin</b> Frau Bock	- 15
<b>Kämmerei</b> Frau Mruczinski	- 25
<b>Kindertagesstätten</b> Frau Spath	- 23
<b>Kasse</b> Frau Seidl Frau Theisel Frau Schorcht	- 29 - 22 - 39
<b>Steuern &amp; Abgaben</b> Frau Rau Frau Kropf	- 20 - 11
<b>Mieten &amp; Pachten</b> Herr Lange	- 37

## Ordnung &amp; Sicherheit

<b>Amtsleiter</b> Herr Schorcht	- 13
<b>Einwohnermeldeamt</b> Frau Haupt Frau Klupack	- 16 - 26
<b>Standesamt</b> Frau Michel Frau Schmidt	- 27 - 17
<b>Ordnungswesen Fundbüro Baumschutz</b> Frau Langa-Exel	- 32
<b>Brandschutz</b> Herr Oertel	- 36

## Bauverwaltung &amp; Grundstücksangelegenheiten

<b>Amtsleiterin</b> Frau Binossek	- 14
<b>Grundstücksangelegenheiten Bauanträge</b> Frau Jung Frau Necke	- 18 - 28
<b>Auftragsvergabe Wartungen Gebäude-, Energie- &amp; Klimamanagement</b> Frau Dietrich-Meiz Herr Fickert	- 24 - 44
<b>Kommunale Wärmeplanung</b> Herr Jehle E-Mail: kwp@am-etersberg.de	

## Bauhof

<b>Bauhofleiter</b> Herr Horstmann	- 34
<b>Büro des Bauhofes</b> Frau Wachenschwanz	- 41

## KITA Vippachedelhausen

Kita „Palmbergknipse“  
OT Vippachedelhausen  
Lindenstraße 21  
99439 Am Ettersberg

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52  
Leiterin: Frau Smuda von  
Trzebiatowski

## GEMEINDE AM ETTERSBERG

OT Berstedt  
Hauptstraße 23  
99439 Am Ettersberg

Telefon Zentrale: - 0  
Fax Einwohnermeldeamt: - 35  
Fax Verwaltung: - 21  
E-Mail: info@am-etersberg.de  
Internet: www.am-etersberg.de

**Sprechzeiten:**  
Dienstag  
09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag  
09:00 - 12:00 / 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag  
07:30 - 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt  
an jedem ersten Samstag  
im Monat zusätzlich  
von 09:00 - 12:00 Uhr sowie  
Termine nach Vereinbarung

*Zu Hause  
Am Ettersberg*

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do 18:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages  
Mi und Fr 13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages  
Sa/So/Feiertag 07:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages  
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117  
Zahnärztlicher Notdienst - täglich: ☎ 116 117  
In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

## NOTRUF BEI HAVARIEFÄLLEN

## Thür. Energienetze GmbH &amp; Co. KG

Störungsdienst Gasversorgung  
Störungsdienst Stromversorgung (24 h)  
Kundenservice

© 0800 68 61 177  
© 0800 68 61 166  
© 03641 81 71 1111

## Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband  
Meisterber. Sachsenhausen  
Störungsdienst  
Havarie

© 03643 74 44 450  
© 03643 74 44 40  
© 03643 74 44 4444

## Abwasserentsorgung ( während der Geschäftszeiten )

ANW Nordkreis-Weimar © 036451 73 87 88

**Störungsdienst / Rohrreinigung** (Kann die Havarie den öffentlichen Bereich betreffen, ist mit dem Abwasserzweckverband zuvor Rücksprache zu halten!)  
werktag:

Sommerda (Entsorgung-ROMO) © 0171 34 10 264 / 03634 62 23 50  
Grammetal (Entsorgung-UTD) © 0162 93 24 114 / 03643 41 43 54

**Wochenende / Feiertag:** Umwelt-Team-Weimar © 03643 87 74 432

## Druckschächte:

Pumpen Schulze © 0151 22 33 29 25

## SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919

## HILFTELEFON

**Gewalt gegen Frauen** ☎ 0 800 / 116 016  
(24h, 365 Tage erreichbar)  
**Gewalt gegen Männer** ☎ 0 800 / 123 99 00  
(Montag bis Freitag erreichbar)  
**Kinder- & Jugendsorgentelefon** ☎ 0 800 / 008 008 0  
(Täglich erreichbar)  
Onlineberatung unter: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
**Elterntelefon** ☎ 0 800 / 111 05 50  
Mo. & Mi. 9:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Di. & Do. 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Alle Beratungen sind kostenfrei und anonym!

## IMPRESSIONUM

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ettersberg

**Anschrift:** Gemeinde Am Ettersberg, Berstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850

**Auflage:** 3.996

**Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil:** Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

**Erscheinungsweise:** In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der

Homepage: [www.am-etersberg.de](http://www.am-etersberg.de). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

**Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen**  
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg,  
Telefon: 036451 684-11, Fax: 036451 684-21,  
E-Mail: [info@haasedruck.de](mailto:info@haasedruck.de)

**Hinweis in eigener Sache:**  
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präfenz der Gemeinde Am Ettersberg, [www.am-etersberg.de](http://www.am-etersberg.de), mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

## Ansprechpartner / Hinweise

### Gemeinde Am Ettersberg

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
AM ETTERSBERG	Gemeinde Am Ettersberg OT Berstedt Hauptstraße 23 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß 1. Beigeordneter: Dr. Thomas Basche 2. Beigeordneter: Alfred Dürrbeck	Tel.: 036452 – 78512 E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de	Terminvereinbarung über das Büro vom Bürgermeister Tel.: 036452 – 78530

### Ortschaften

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Matthias Haupt	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754	13.01.2026 16:00 – 17:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreterin: Claudia Schirrmesteier	Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Str. 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Tel.: 036452 - 78512 E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de	12.01.2026 18:00 – 19:00 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Joe Streiber Stellvertreterin: Diana Burkhardt	Handy: 0178 2041307 E-Mail: mail@heichelheim.de	nach Vereinbarung
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Kirchgasse 43, 99439 Am Ettersberg	Christian Albrecht Stellvertreter: Nils Allimann	Handy: 0172 3662466 E-Mail: kleinobringen@gmx.de	jeden 1. Donnerstag im Monat 17:00 – 19:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Daniel Reichmuth	Handy: 0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	dienstl: Tel.: 036452 - 769572 Fax: 03643 - 400230 E-Mail: drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Daniel Möller	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Thalborn 4, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Sebastian Becker	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Liebstedter Weg 4, 99439 Am Ettersberg	Christina Hasse Stellvertreter: Stefan Mund	Handy: 0151 40739387 E-Mail: christina.hasse54@gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

### Selbständige Gemeinden

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187712 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBERG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-ettersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am Alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Konstantin Hüttig Beigeordneter: Marcel Conrad	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0162 7135698 E-Mail: konstantin_pfeiffer@web.de	mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr

## Informationen der Verwaltung

### Samstagssprechzeiten des Einwohnermeldeamts

**10.01.2026 und 07.02.2026 • 9 – 12 Uhr**

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung! **Terminbuchung unter:**  
[www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender](http://www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender)

**ACHTUNG:** Samstags ist ausschließlich Kartenzahlung möglich!

### HINWEIS

Zahlungen im Einwohnermeldeamt sind vorrangig mit Kartenzahlung (Girocard sowie Kreditkarte) möglich!



### Unsere E-Mail-Adressen

**einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de**  
**standesamt@am-ettersberg.de**  
**ordnungsamt@am-ettersberg.de**  
**bauverwaltung@am-ettersberg.de**  
**rechnungen@am-ettersberg.de**  
**finanzen@am-ettersberg.de**  
**personalamt@am-ettersberg.de**  
**bauhof@am-ettersberg.de**  
**kindertagesstaetten@am-ettersberg.de**

Sollten Sie für Ihre Anfragen keinen direkten Ansprechpartner haben, nutzen Sie bitte diese E-Mail Adressen und es wird sich intern der zuständige Mitarbeiter um Ihr Anliegen kümmern.

**Rechnungen** bitte nur noch an **rechnungen@am-ettersberg.de** schicken!

### Mit Termin zum Einwohnermeldeamt

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

**Dienstag** 9-12 und 13-18 Uhr  
**Donnerstag** 9-12 und 13-15 Uhr  
**Freitag** 7:30 und 10:30 Uhr

Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:  
[www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender](http://www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender)



<- Hier der Link als QR-Code zum scannen



In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

**Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.**

**Im Falle dessen, senden Sie bitte eine E-Mail an:**  
**einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de** und bitten um Rückruf unter Angabe Ihrer Rufnummer.

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung,**
- **Änderung des Familienstandes,**
- **Nachlassangelegenheiten,**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Ordnungsamt) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig. Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

### Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

### Gemeinde Am Ettersberg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**  
 Leitweg-ID: 16071102-0001-44

#### Bankverbindung:

**Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)**

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

### Gemeinde Ballstedt

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**  
 Leitweg-ID: 16071005-0001-44

#### Bankverbindung:

**Sparkasse Mittelthüringen**

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

### Gemeinde Ettersburg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**  
 Leitweg-ID: 16071017-0001-11

#### Bankverbindung:

**Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)**

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

### Stadt Neumark

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**  
 Leitweg-ID: 16071061-0001-84

#### Bankverbindung:

**Sparkasse Mittelthüringen**

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

## Informationen der Verwaltung

### Gemeinde Am Ettersberg

#### Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ettersberg vom 07.08.2024 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
  2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten.
  3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
- Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
- Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 24 Monaten getilgt werden.
  5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet.

**Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.**

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

### Gemeinde Ballstedt

#### Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Ballstedt vom 20.06.2024 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
  2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten.
  3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
- Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
- Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
  5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet.

**Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.**

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

### Gemeinde Ettersburg

#### Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Ettersburg vom 13.08.2024 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
  2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten.
  3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
- Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
- Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
  5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet.

**Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.**

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

### Stadt Neumark

#### Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Neumark vom 17.06.2024 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
  2. Der Stundungsantrag ist vor der Fälligkeit an die Behörde zu richten.
  3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
- Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
- Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Stadtrat der Stadt Neumark **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 500,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
  5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet.

**Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.**

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

## Informationen der Verwaltung

### Information zur Hundesteuer, Gewerbesteuer & Grundsteuer 2026

Gemäß § 3 ThürKAG behalten die Bescheide für die **Hundesteuer, Grundsteuer A und B** in den Gemeinden Am Ettersberg, Ballstedt, Ettersburg und für die Stadt Neumark für das Jahr 2026 ihre Gültigkeit. Neue Bescheide werden nicht verschickt!

Die Bescheide zur Vorauszahlung der **Gewerbesteuer** für das Jahr 2026 für die Gemeinden Am Ettersberg Gemeinde Ballstedt, Ettersburg und die Stadt Neumark werden innerhalb des **1. Quartals** verschickt.



### Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Kasse der Gemeinde Am Ettersberg weist nochmals vorsorglich die Quartalszahler auf die Fälligkeit der 1. Rate für folgende Abgabe hin:

• **Grundsteuer A**      • **Grundsteuer B**

Die 1. Rate ist am 15. Februar jährlich fällig.

**Achtung! Sonderfälligkeiten sind den Bescheiden zu entnehmen.**

Zur Einhaltung des Fälligkeitstermins achten Sie bitte auf eine rechtzeitige Überweisung der Beträge bis spätestens 10. Februar.

Folgende Bankverbindungen stehen für Ihre Zahlung zur Verfügung:

**Gemeinde Am Ettersberg**

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

**Gemeinde Ballstedt**

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

**Gemeinde Ettersburg**

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

**Stadt Neumark**

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Ihr Kassenzeichen an, damit die Zahlungseingänge richtig zugeordnet werden können.

Bei Unsicherheiten zu Ihrem Kassenzeichen können Sie uns gern kontaktieren unter:

per Telefon: 036452 78522 oder 036452 78529  
oder 036452 78539

per Mail: finanzen@am-etersberg.de

Für Teilnehmer des SEPA- Lastschriftverfahrens:

Bitte nicht überweisen! Die fällige Rate wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Sofern die Beiträge nicht fristgerecht gezahlt werden, entstehen nach den Regeln der Abgabenordnung automatisch Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent des rückständigen Betrages je angefangenen Monat (ab dem Tag der Fälligkeit) entsprechend § 240 Abgabenordnung (AO). Sollten die fälligen Beträge nicht in den nächsten Tagen auf einem Konto der Verwaltung eingehen und die Gemeindekasse zusätzlich Mahnungen versenden müssen, entstehen zusätzliche Mahngebühren, die ebenfalls durch den Steuerpflichtigen zu bezahlen sind. Die Mahngebühren richten sich nach der Anlage (zu § 1 Abs. 1) der Verwaltungsordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG-KostO) und betragen je Forderung 2,5 v.H. der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 6,00€, höchstens 100,00€. Nach erfolgloser Mahnung sind Vollstreckungsmaßnahmen mit zusätzlichen Pfändungsgebühren vorgeschrieben. Die Pfändungsgebühren richten sich ebenfalls nach der ThürVwZVGKostO.

Es besteht für die Gemeinde Am Ettersberg Erhebungspflicht. Einen Ermessensspielraum hat die Gemeinde nicht.

### » Redaktionsschlüsse 2026 « für das Ettersberg-Journal:

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar	08.12.2025	02.01.2026
Februar	18.01.2026	02.02.2026
März	15.02.2026	02.03.2026
April	16.03.2026	01.04.2026
Mai	19.04.2026	02.05.2026
Juni	18.05.2026	01.06.2026
Juli	18.06.2026	01.07.2026
August	19.07.2026	01.08.2026
September	17.08.2026	01.09.2026
Oktober	17.09.2026	01.10.2026
November	18.10.2026	02.11.2026
Dezember	16.11.2026	01.12.2026
Januar 2027	07.12.2026	02.01.2027

Zuarbeiten bitte per E-Mail an: [amtsblatt@am-etersberg.de](mailto:amtsblatt@am-etersberg.de)

### Schließzeiten der Kita „Palmbergknipse“ Vippachedelhausen 2026

Datum / Schließtag		
02.01.2026	15.05.2026	09.10.2026 Kita schließt 12 Uhr
16.01.2026 Kita schließt 12 Uhr	08.06.2026	02.11.2026
27.03.2026 Kita schließt 12 Uhr	18.09.2026	23.12.2026 – 02.01.2027

**Öffnungszeiten** der Kita „Palmbergknipse“ 2026: **6:30 – 16:30 Uhr**

### Informationen zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre entsprechend § 51 Abs. 1

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden:

1. von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige

Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige und frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 und Sterbedatum.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## Informationen der Verwaltung

### 2. an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift

### 3. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen

Altersjubiläen sind gemäß § 50 Abs. 2 der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehe-

jubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum

Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums

### 4. von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift.



Gemeinde Am Ettersberg

## Widerspruch gegen Datenübermittlungen

nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Tagesstempel

Die Meldebehörde ist nach der Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten. Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname	Geburtsdatum
---	-------------	--------------

Anschrift

1	<input type="checkbox"/>	<b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören</b> Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
2	<input type="checkbox"/>	<b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen</b> Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
3	<input type="checkbox"/>	<b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Alters- und Ehejubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b> Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
a)	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Altersjubiläen</u>
b)	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Ehejubiläen</u>
4	<hr/> <hr/>	<b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage</b> Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Amtliche Vermerke entgegengenommen:	Unterschrift des Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht/ Datum
(Stempel, Unterschrift)	Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.

## Amtlicher Teil der Gemeinde



## Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,  
der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse  
über die Erhebung von Tierseuchenkassen-  
beiträgen für das Jahr 2026**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

<b>1.</b>	<b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	je Tier 5,50 Euro
-----------	---	-------------------

<b>2.</b>	<b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt

<b>3.</b>	<b>Schafe und Ziegen</b>	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro

<b>4.</b>	<b>Schweine</b>	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

<b>5.</b>	<b>Bienenvölker</b>	je Volk 1,00 Euro
-----------	---------------------	-------------------

<b>6.</b>	<b>Geflügel</b>	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro

<b>7.</b>	Tierbestände von Viehhandel = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
<b>8.</b>	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
  1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
  2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## Amtlicher Teil der Gemeinde

- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

### § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflchtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgekommenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen.
- Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflchtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und

2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### Gemeinde Ballstedt

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 17.11.2025

##### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2025**

###### Beschluss-Nr. 44/11/2025:

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.10.2025.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **Beratung und Beschluss zur Vergabe Neubau Elektronische Sirene in der Gemeinde Ballstedt;**

###### **Los 3 – Elektroanschluss**

###### Beschluss-Nr. 46.1/11/2025:

Die Gemeinde Ballstedt beschließt den Auftrag für den Anschluss an den Bieter Elektro Meier aus Neumark zu erteilen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 350,00 € zu erteilen.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

##### **Beratung und Beschluss zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung /Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Ballstedt auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**

###### Beschluss Nr. 47/11/2025:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Ettersburg übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat Ballstedt ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „gräue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens

(u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **Beratung und Beschluss zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Ettersburg durch die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)**

###### Beschluss Nr. 48/11/2025:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat Ballstedt ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „gräue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Ballstedt soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Ballstedt soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ des Breit-

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

bandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

**Beschluss-Nr. 49.1/11/2025:**

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 49.2/11/2025:**

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

**Beschluss-Nr. 50.1/11/2025:**

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters von Ballstedt für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 50.2/11/2025:**

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters von Ballstedt für das Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Joachim Pommeranz  
Bürgermeister

## Gemeinde Ettersburg



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,  
wir möchten Sie auf diesem Wege bitten, die **Hinterlassenschaften Ihrer Hunde ordnungsgemäß zu beseitigen**. Uns allen ist an einer sauberen Gemeinde gelegen!

**Vielen Dank für Ihr Mitwirken!**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 11.11.2025**

#### **Beratung und Beschluss zur Anpassung der Miet- und Pachtpreise**

**Beschluss Nr. 56/08/2025:**

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, die Miet- und Pachtpreise lt. aktueller Preisentwicklung anzupassen und die Anpassung bestehender Verträge sukzessive vorzunehmen. Eine Einzelfallbetrachtung ist jedoch immer notwendig.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Beschluss zur Beauftragung des Grundstückskaufvertrages zum Erwerb des Flurstückes 300/3, Flur 5 der Gemarkung Ettersburg durch die Gemeinde Ettersburg**

**Beschluss Nr. 57/08/2025:**

Der Gemeinderat Ettersburg beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Ettersburg zum rechtsverbindlichen Abschluss des Grundstückskaufvertrages zum Erwerb des Flurstückes 300/3, Flur 5 der Gemarkung Ettersburg durch die Gemeinde Ettersburg zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.500,00 €, mit einer Größe von 7.073 m<sup>2</sup>. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 09.12.2025**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2025**

**Beschluss Nr. 58/09/2025:**

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 09.12.2025**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2025**

**Beschluss Nr. 60/09/2025:**

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2025. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

## Stadt Neumark

## Öffentliche Bekanntmachung

## der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadt Neumark vom 05.11.2025

**Beratung und Beschluss zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung /Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Neumark auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**Beschluss Nr. 68/11/2025:

Der Stadtrat Neumark beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Neumark übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat Neumark ermächtigt Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „gräue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Beratung und Beschluss zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Neumark durch die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)**Beschluss Nr. 69/11/2025:

Der Stadtrat Neumark beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Stadtrat Neumark ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung

/ des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „gräue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Stadt Neumark soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Stadt Neumark soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Erneute Beratung und Beschluss zur Verweigerung des Einvernehmens zum Antrag gem. § 9 BlmSchG für vier Windkraftanlagen des Projektträgers UKA (VB 36/24 a + b, 2. Antrag); gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 2 ThürKO wegen Dringlichkeit**Beschluss Nr. 70/11/2025:

Die Stadt Neumark beschließt, das Einvernehmen zu dem erneuten Antrag, gem. § 9 BlmSchG für vier Windkraftanlagen des Projektträgers UKA (Az. B 36/24 a + b, 2. Antrag) zu verweigern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Konstantin Hüttig  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil Gemeinde

# Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes

## zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“

Werte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Zweiten Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (2.DSApUG-EU) wurde mit Wirkung vom 26.11.2019 das Bundesmeldegesetz geändert. Aus dieser Änderung ergibt sich für die Veröffentlichung der Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg die **Notwendigkeit einer Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten zum Zweck dieser Veröffentlichung**.

**Wünschen Sie ab Oktober 2023 die Veröffentlichung Ihres Geburtstages (70., 75., 80., 85., 90., 95., 100.) in unserem Amtsblatt, müssen Sie die angefügte Einwilligungserklärung unterschrieben bis spätestens Redaktionsschluss des Vormonates an das Einwohnermeldeamt zurücksenden.**

Bitte beachten Sie die Postwegzeiten. Verspätete Zusendungen können nicht berücksichtigt werden. Sie finden das Formular auch unter :

<https://www.am-etersberg.de/buergerservice/formulare-onlinedienste/>  
im Bereich Einwohnermeldeamt „Einwilligung Altersjubiläum im Amtsblatt“.

Liegt uns die Einwilligung nicht vor, dürfen wir Ihr Jubiläum leider nicht im Amtsblatt veröffentlichen.

Die Einwilligung gilt nur für den aktuellen Geburtstag und muss alle 5 Jahre neu abgegeben werden. Eine unbefristete Eintragung ist nicht möglich.

### Hinweis zu Jubiläen in der Tagespresse:

Die u.g. Einwilligung gilt nicht für Veröffentlichungen in der örtlichen Presse. Dafür können Sie Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach BMG im Einwohnermeldeamt (siehe jährliche Veröffentlichung im Januar) erheben.

Seit 1. Juli 2023 veröffentlicht die Redaktion der Tagespresse (TA/TLZ) jedoch keine von Einwohnermeldeämtern übermittelten Altersjubiläen aus datenschutzrechtlichen Gründen mehr. Wünschen Sie dort eine Veröffentlichung, muss das privat erfolgen.

Haupt  
Einwohnermeldeamt

## Information nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung

### für die Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten

#### 1. Verantwortlicher

Gemeinde Am Ettersberg  
Vertreten durch Bürgermeister Thomas Heß  
Berlstedt  
Hauptstraße 23  
99439 Am Ettersberg  
Telefon: 036452 785-0  
E-Mail: info@am-etersberg.de

#### Innerorganisatorisch verantwortlich

Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt  
Berlstedt  
Hauptstraße 23  
99439 Am Ettersberg  
Telefon: 036452 785 16  
E-Mail: einwohnermeldeamt@am-etersberg.de

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Weimarer Land  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda  
Telefon: + 49 3644 540-139  
E-Mail: post.datenschutzbeauftragte@weimarerland.de

#### 3. Zweck

Ihre Daten werden im Rahmen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Am Ettersberg im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg verarbeitet und veröffentlicht.

#### 4. Rechtgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a Datenschutz-Grundverordnung.

#### 5. Empfänger (Abrufbarkeit) der personenbezogenen Daten und Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Fotos, Videos, Filme und personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinenzugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

#### 6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden lediglich für den Zweck für den sie verarbeitet werden, gespeichert. Im Anschluss an die Verarbeitung werden die Daten gelöscht.

#### 7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DS-GVO); Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DS-GVO); Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DS-GVO); Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DS-GVO); Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DS-GVO); Recht auf Widerruf der Einwilligung.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Am Ettersberg persönlich, per Post oder per E-Mail unter den unter 1. angegebenen Kontaktdaten widerrufen.

Beachten Sie, dass der Widerruf nicht für Druckerzeugnisse gelten kann. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

#### 8. Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Thüringer Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 90 04 55  
99107 Erfurt  
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

## Nichtamtlicher Teil Gemeinde

## Formular

zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“



Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen!

Gemeinde Am Ettersberg  
Einwohnermeldeamt  
Berlstedt  
Hauptstraße 23  
99439 Am Ettersberg

Sehr geehrte Damen &amp; Herren,

hiermit übersende ich Ihnen das ausgefüllte Formular zur Veröffentlichung meines Jubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg "Ettersberg-Journal".

Sonstige Mitteilung: \_\_\_\_\_

Telefon (optional für Rückfragen)

Falzkante

**Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

(Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg)

Die Gemeinde Am Ettersberg möchte im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg Altersjubiläen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben § 50 (2) Bundesmeldegesetz veröffentlichen (ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag).

**Ehejubiläen** werden momentan **nicht veröffentlicht**, da die Register nicht vollständig sind und das zu Ungleichbehandlungen führen würde.

Dabei werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Name, Vorname
- Wohnort
- Jubiläumstag
- Art des Jubiläums

Zu diesem Zweck müssen wir gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Ihre Einwilligung einholen.

**Einwilligungserklärung**

Hiermit willige ich in die Verarbeitung und Veröffentlichung der oben genannten personenbezogenen Daten in Bezug auf **Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben** in folgenden Medien ein:

**Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg**

(gedruckte Version und Internetveröffentlichung\*)

\*Mir ist bewusst, dass die Daten im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass dritte Personen die Daten weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf der Seite 2 wurde mir ausgehändigt.

Name \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

(Angabe notwendig, um Verwechslungen bei Namensgleichheit auszuschließen)

## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

# Herzlichen Glückwunsch!

Die Gemeinde Am Ettersberg gratuliert allen Jubilaren dieses Monats herzlich zum Geburtstag und wünscht den Ehejubilaren alles Gute für die Zukunft – vor allem beste Gesundheit.

Thomas Heß  
Bürgermeister



Der mobile Geldautomat der  
Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berstedt, Hauptstraße	07.01.	10:15
	21.01.	10:30
OT Hottelstedt, Im Dorfe	07.01.	9:45
	21.01.	9:15
OT Ottmannshausen 6	21.01.	9:45
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	08.01.	12:45
	22.01.	12:15
Ramsla, Bei der Linde	08.01.	13:30
	22.01.	13:00
Schwerstedt, An der Pfütze	21.01.	11:00
	07.01.	11:15
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	03.12.	12:30



Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda / Weimarer Land  
in der Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße  
Dornburger Str. 14 • 99510 Apolda • **Web:** [bibliothek.apolda.info](http://bibliothek.apolda.info)  
**Telefon:** (0 36 44) 65 03 02 / 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

## TOURENPLAN 2026

**Montag • 19.01., 16.02., 16.03., 13.04., 11.05. und 08.06.**

14:00 bis 14:50 Uhr – **Buttelstedt Markt**

15:00 bis 16:00 Uhr – **Daasdorf**

16:15 bis 16:45 Uhr – **Heichelheim**

16:55 bis 18:00 Uhr – **Kleinobringen**

**Mittwoch • 21.01., 18.02., 18.03., 15.04., 13.05. und 10.06.**

16:25 bis 17:20 Uhr – **Sachsenhausen**

17:30 bis 18:00 Uhr – **Wohlsborn**

**Donnerstag • 22.01., 19.02., 19.03., 16.04. und 11.06.**

15:00 bis 16:00 Uhr – **Nermsdorf**

16:10 bis 16:35 Uhr – **Weiden**

16:45 bis 17:25 Uhr – **Haindorf**

17:30 bis 18:00 Uhr – **Krautheim**

**Freitag • 23.01., 20.02., 20.03., 17.04. und 12.06.**

15:15 bis 16:00 Uhr – **Thalborn**

16:10 bis 17:00 Uhr – **Vippachedelhausen**

17:10 bis 17:50 Uhr – **Neumark**

**Montag • 26.01., 23.02., 23.03., 20.04., 18.05. und 15.06.**

15:15 bis 15:40 Uhr – **Hottelstedt**

15:45 bis 16:15 Uhr – **Ballstedt**

16:20 bis 17:20 Uhr – **Berstedt**

17:30 bis 18:00 Uhr – **Schwerstedt**

**Freitag • 30.01., 27.02., 27.03., 24.04., 22.05. und 19.06.**

15:15 bis 16:00 Uhr – **Ottmannshausen**

16:05 bis 16:30 Uhr – **Stedten a.E.**

16:35 bis 17:00 Uhr – **Ramsla**

17:05 bis 18:00 Uhr – **Ettersburg**

**Service der Deutschen Rentenversicherung  
vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg**

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland..

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt

**im Hause der Verwaltung in Berstedt:**

**Mittwoch, 28.01.2026, von 14:30 bis 18:00 Uhr**

**in der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:**

**Dienstag, 06.01.2026, von 14:30 bis 18:00 Uhr**

**Terminvereinbarungen erbeten unter:**

Telefon: 0176 46580070 (Di – Do: 12:00 – 13:30 Uhr)

oder: 03644-540769 (nur Di: 09:00 – 12:00 Uhr)

E-Mail: [ingo.torborg@online.de](mailto:ingo.torborg@online.de) (bitte Wohnort angeben)

**Versichertenälteste Unterstützung  
in der Nachbarschaft**

Die Versichertenältesten der AOK PLUS verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese entsprechend weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Terminvereinbarung unter 0172/ 3243453 oder  
[bernd.unbescheid@gmx.de](mailto:bernd.unbescheid@gmx.de)

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.



## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

### Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens ihrer geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind.

Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst). Was ist eine Betreuungsverfügung? Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Individuelle Beratung und Auskunft gibt die Betreuungsbehörde des Kreises Weimarer Land.

In der Außensprechstunde der Betreuungsbehörde können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen. Hierfür wird das persönliche Erscheinen d. Vollmachtgebers/in sowie ein gültiger Personalausweis benötigt.

#### Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt • Hauptstraße 23

**Wann:** 07.01.2026, von 13:00 bis 15:00 Uhr

#### Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land  
Bahnhofstr. 28 • 99510 Apolda  
Frau Maria Wille • Telefon: 03644 / 540 745  
post.sozialamt@wl.thueringen.de

**Hinweis:** Bei körperlichen Einschränkungen sind Hausbesuche möglich. Bitte hierfür Termin vereinbaren.

### Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg



**Berlstedt:** Lagerplatz „Am Klinker Teich“, hinter der Grundschule

**Mittwoch:** 16:00 – 18:00 Uhr  
**Samstag:** 09:00 – 12:00 Uhr

**Großobringen:** Lagerplatz „Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz (Zufahrt von der B85 aus)

**Mittwoch:** 16:00 – 18:00 Uhr  
**Samstag:** 09:00 – 12:00 Uhr

**HINWEIS:** Durch den Bau des neuen Wohngebietes in Großobringen kann es zu Einschränkungen bei der Zuwegung zum Grünschnittplatz kommen.

## Beratertag für EXISTENZGRÜNDUNG

Amt für Wirtschaft, Kultur und  
Tourismus  
Wirtschaftsförderung

Gründungsinteressierte haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit sowie über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

**08. Januar 2026**

Landratsamt Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda

[Hier anmelden](#)

Wirtschaftsförderung  
03644 540-688  
post.wiku@weimarerland.de



## FAMILIENPASS Weimarer Land

### Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de](http://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de)



## PACHTANGEBOTE

Die Gemeinde Am Ettersberg vergibt folgende Flächen zur Verpachtung:

### Gemarkung Berlstedt

- Flur 1; Flurst. 142/2; 654 m<sup>2</sup>, freies Gartenland, 196,20 €/p.a. ab 01.01.2026
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 410 m<sup>2</sup>, freies Gartenland (Nr. 19), 123,00 €/p.a. ab sofort (dieses Gartengrundstück könnte bei Interesse in der Länge und Breite erweitert werden)
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 952 m<sup>2</sup>, freies Gartenland (Nr. 20), 285,60 €/p.a. ab sofort
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 901 m<sup>2</sup>, freies Gartenland (Nr. 10), 270,30 €/p.a. ab sofort
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 751 m<sup>2</sup>, freies Gartenland (Nr. 18), 225,30 €/p.a. ab sofort
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 285 m<sup>2</sup>, freies Gartenland (Nr. 4), 85,50 €/p.a. ab sofort

Das Gartenland befindet sich in der Gartenanlage Am Angergraben in Berlstedt.

### Gemarkung Großobringen

- Flur 1; Teilfl. Flurst. 49/5; 1.260 m<sup>2</sup>, Grünland, 25,00 €/p.a. ab sofort

### Gemarkung Nermisdorf

- Flur 1; Teilfl. Flurst. 89/6; 265 m<sup>2</sup>, freies Gartenland, 80,00 €/p.a. ab sofort

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## PACHTANGEBOTE

### Gemarkung Vippachedelhausen

- Flur 6; Teilfl. Flurst. 614/8; 520 m<sup>2</sup>, Ackerland, 25,00 €/p.a.  
ab sofort

Die entsprechenden Flurkarten sind auf der Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg einzusehen. Die Gemeinde Am Ettersberg, ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden zu vergeben. Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte **bis 31.01.2026** an die

**Gemeinde Am Ettersberg**  
Dezernat 2.3 Mieten und Pachten / OT Berlstedt  
Hauptstraße 23 • 99439 Am Ettersberg  
Tel.: 036452-78537

## KiGA-Nachrichten

### LANDRATSAMT WEIMARER LAND Jugend- und Sportamt



Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 – 12:30 Uhr im

**Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“)**  
in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

**Netzwerkkoordination Frühe Hilfen**  
im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder  
Doreen Schlösse-Müller • Tel.: 03644 540 550  
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273



## SINGEN UND TANZEN MIT FINCHEN



Dieses musikalische Angebot richtet sich an Kinder zwischen 2,5 und 4 Jahren, die Lust auf bewegtes Musizieren haben.

### Wann?

2x monatlich donnerstags von 15:30 bis 16:00 Uhr  
am 8.1., 22.1., 5.2., 5.3., 19.3.2026



### Wo?

Bewegungsraum im ThEKiZ – „Spatzennest“, Angerstraße 114 a, Berlstedt / Am Ettersberg



### Wer?

Annelie Beck &  
Andrea Johannes

### Kosten?

10 € für 5 Termine

### Anmeldung & Fragen?

E-Mail: thekiz-berlstedt@twsd.de  
Tel.: 036452 18813



Trägerwerk  
Soziale Dienste  
Thüringen

„Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.“

**KRABBEL - GRUPPE**  
ab 4. Monaten

Ihr sucht eine Möglichkeit für Spiel, Bewegung und Austausch?  
Dann kommt gern jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 10 bis 11 Uhr vorbei!

Ab 15. Januar 2026

Das Angebot ist kostenfrei!  
Wir bitten um Voranmeldung!  
Kursleiterin: Alexandra, Erzieherin im Spatzennest

**Krabbeltreff**

Sichert euch euren Platz!  
Tel.: 036452 18813  
E-Mail.: thekiz-berlstedt@twsd.de  
Angerstraße 114 A  
99439 Am Ettersberg  
OT Berlstedt

**ThEKiZ**

**Eltern-Kind-Mal- und Kreativ-Kurs**  
Auf die Pinsel fertig los!

Es kann an der Staffelei gezeichnet und gemalt werden, es entstehen upcycling Wimpelketten und selbstgemachte Seifen, Salzteig lädt zum kreativen Gestalten ein ... All das und noch viel mehr ist möglich in unserem Familien-Kreativ-Kurs. Die Kinder mit ihrem Begleiter (Mama, Papa, Oma, Opa, Tante, Onkel, ...) dürfen ihrer grenzenlosen Fantasie und Kreativität freien Lauf lassen und dabei Erfahrung mit verschiedenen Kunst- und Kreativmaterialien sammeln. Begleitet wird dies alles von Mama, Erzieherin und Freizeitkünstlerin Stephanie Kölbl.

**Für wen?**  
Kinder im Alter von 4–10 Jahren mit einem erwachsenen Begleiter

**Wann?**  
Zweimal im Monat  
donnerstags von 16:30–17:30 Uhr

**Wo?**  
„Alter Blumenladen“, Hauptstraße 20, Berlstedt

**Teilnehmergebühr?**  
25 € für ein Kind und einen Begleiter für 5 Termine!

**Anmeldeformular / Fragen?**  
thekiz-berlstedt@twsd.de oder 036452-18813

## KiGA-Nachrichten



# ThEKiZ



## Eltern-Kind-Töpfern

Der Kurs richtet sich an Kinder, welche mit Unterstützung ihres Begleiters (Mama, Papa, Oma, Opa, Tante, Onkel usw.) ihre ganz eigenen Erfahrungen mit dem Material Ton sammeln wollen und dabei eigene Kunstwerke erschaffen.

Es gibt 5 aufeinander aufbauende Einheiten, wo zunächst gestaltet und im Anschluss glasiert wird ... am Ende werden die Werke gebrannt und können mit nach hause genommen werden.

**Kurskosten:** 30 € für ein Kind und einen Begleiter  
+ Materialgewicht der fertigen Keramik (3€ / kg)

**Kurszeiten:** dienstags im Zweiwochen-Rhythmus  
von 17:00 - 18:00 Uhr

**Kurs 1-2026**  
ab 13.01., 27.01., 10.02., 03.03., 17.03.2026

**Kurs 2-2026**  
ab 20.01., 03.02., 24.02., 10.03., 24.03.2026

**Kursort:** „Alte Molkerei“, Hauptstraße 17 (Eingang Hinterhof)  
99439 Am Ettersberg OT Berlstedt



### Anmeldeformular / Fragen:

E-Mail: thekiz-berlstedt@twsd.de

oder

Tel.: 036452-18813



### KiGA Buttelstedt

## Ein Jahr, viele Erinnerungen – Wir blicken zurück

Wir schauen auf ein Jahr voller Freude und unvergesslicher Erlebnisse zurück. Ein Jahr, das nicht zuletzt durch die großartige Unterstützung und das Engagement unserer Eltern möglich wurde. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Familien bedanken, die unseren Kindergarten im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben.

Besonders hervorzuheben ist die Initiative des Elternbeirates und Fördervereins, dank deren Hilfe, z.B. durch freiwillige Arbeitsstunden, Spenden oder die Organisation von verschiedenen Aktivitäten, konnten wir unvergessliche und gelungene Momente für die Kinder ermöglichen. So haben im Mai 2025 die Kinder miterlebt, wie aus Hühnereiern kleine Küken werden, wie schnell diese Federn bekommen und was sie brauchen um gut versorgt zu sein. Am 26.09.2025 war dann die feierliche Taufe im Rahmen unserer Herbstwoche und so nahmen wir Rosi, Kiki, Berta, Engelberta von Strauss und Weiβi in unsere Einrichtung auf, beschützt von unserem Herrn „Hahnemann“. Ohne unseren Förderverein der sich bereiterklärt hat

die Kosten für Futter, Impfungen, Tierarzt und Ausstattung zu übernehmen wäre dies nicht möglich gewesen. Die Kinder freuen sich jeden Tag die Hühner zu beobachten, zu füttern und das Gehege der Hühner sauber zu halten. Sie erlernen somit einen respektvollen Umgang mit den Tieren.

Eine Tradition ist unser Herbstfeuer mit Stockbrot und Würstchen, zu unserem Bedauern mussten wir feststellen, dass unsere Feuerschale in Kombination mit unserer Schubkarre entwendet wurden ist. Besonders an einem so öffentlichen, schützenswerten Ort, wie unserem Kindergarten, empfinden wir diese Handlung, als sehr große Ungerechtigkeit.

Trotz dessen konnte uns dieser Vorfall nicht demotivieren und wir starteten Anfang Dezember in eine gelungene Betriebserlaubnisprüfung durch das Bildungsministerium, sowie in die Planung für die bevorstehende Weihnachtszeit. Es war überwältigend zu sehen, wie viele von Ihnen mit so viel Herzblut und Engagement unseren aktiven Adventskalender füllten, um diese Tage für die Kinder zu etwas Besonderem im Kindergarten zu machen.

Am 06.12.2025 erlebten wir einen wunderschönen Weihnachtsmarkt in Kooperation mit dem BKV, der Grundschule und weiteren Buttelstedter Vereinen. Wir freuen uns sehr über den positiven Anklang und wünschen uns den Beginn einer langjährigen Tradition.

Mit Blick auf das Jahr 2026 freut sich das gesamte Team des Kindergartens „Et und Fin“ auf weitere spannende Erlebnisse und gemeinschaftliche Aktivitäten, die in Zusammenarbeit mit unseren Familien eine Bereicherung für unsere Einrichtung darstellen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Familien für ihre Unterstützung, ihren Enthusiasmus und ihre wertvolle Zeit.

Wir wünschen allen einen gesunden und harmonischen Start ins Jahr 2026.

*Das Team des Kindergartens „Et und Fin“*

## Nachrichten / Veranstaltungen



24.01.2026	20:11 Uhr	1. Abendveranstaltung
31.01.2026	20:11 Uhr	2. Abendveranstaltung
01.02.2026	15:00 Uhr	Kinderfasching

### Saal Sachsenhausen

Ticketpreis: 14,99 €  
Vorbestellen unter:  
[tanzsport.sv1956@icloud.com](mailto:tanzsport.sv1956@icloud.com)

Abholung möglich zu den Proben am 16.01. (ab 18 Uhr) und 23.01. (ab 20 Uhr)

## Nachrichten / Veranstaltungen

### Herzliche Einladung: Erfahrungsaustausch pflegender Angehörige 2026

#### ... regelmäßig in der Tagespflege Berlstedt

Nach der wunderbar, informativ und gesellig verlaufenen Weiterbildung zum Thema Demenz in der Diakonie-Tagespflege Berlstedt, gibt es dort ab 2026 ein neues Angebot für pflegende Angehörige.

**„Du gibst täglich dein Bestes, damit dein Liebster oder deine Liebste sich gesehen und gut aufgehoben fühlt. Komm zu unserem gemütlichen Austausch bei Kaffee und Kuchen“,** so lautet die Einladung.

Mit der Tagespflege Dietrich Bonhoeffer in Berlstedt besteht eine gute Einrichtung zur zeitlich begrenzten Entlastung von Angehörigen.

Zum Gespräch über Alltag, Herausforderungen und kleine Alltagshelden-Momente laden wir Sie ein, Geschichten zu teilen, zuzuhören, neue Perspektiven zu finden und gemeinsam Lösungen zu entdecken. Bringen Sie Erfahrungen und eine offene Atmosphäre mit.

**Ein Raum zum Zuhören und Mitnehmen neuer Ideen,** Kaffee, Kuchen und gute Gesellschaft. Wir freuen uns auf Sie und dich – **keiner ist allein.**

#### Datum:

**Mittwoch, 21. Januar 2026**

**ab 16 Uhr** (ca. 2 Stunden),

**dann quartalsweise am 4. März, 3. Juni,  
2. September und 2. Dezember**

#### Ort:

**Diakonie-Tagespflege Dietrich Bonhoeffer**  
Untertor 51 • Berlstedt

#### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich **bis 14. Januar 2026** per E-Mail: [S.Kopelentova@diakonie-wl.de](mailto:S.Kopelentova@diakonie-wl.de)

bzw. per Tel.: 036452 188024 an.



**Diakonie**

diakonie  
sozialdienst thüringen  
gemeinnützige gmbh

**Berlstedt**  
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

### Adventszauber 2025 in Berlstedt: Ein großartiges Fest mit viel Gemeinschaftssinn

Am Samstag, dem 29. November, verwandelte sich die Kirche in Berlstedt und ihr Umfeld in einen stimmungsvollen Schauplatz des "Adventszaubers". Nach wochenlangen Vorbereitungen erstrahlte ein liebevoll gestalteter Weihnachtsmarkt, der zahlreiche Besucher aus nah und fern anzog.

Möglich wurde dieses Fest durch die großartige Zusammenarbeit von Kita, Kirche, Ortschaft und Vereine aus Berlstedt.

Bereits beim Betreten des festlich geschmückten Geländes wurden die Gäste von einem zauberhaften Ambiente empfangen. Überall leuchteten Lichterketten, geschmückte Stände boten einladende Köstlichkeiten, und der Duft von Glühwein, frischen Langos, Bratwurst und Gulasch, lag in der Luft.



Die Kirmesgesellschaft servierte den Besuchern heißen Glühwein, während die Freiwillige Feuerwehr mit original ungarischen Langos für Gaumenfreuden sorgte. Der TSV Berlstedt überraschte mit zwei dampfenden Kesseln voll herzhaften Wildgoulasch.

Für Freunde der süßen Verlockungen präsentierte die Kirchgemeinde ein reichhaltiges Kuchenbuffet, das zum gemütlichen Kaffetrinken an der festlich dekorierten Kirche einlud.

Die Kita Berlstedt und Hottelstedt, präsentierte eine bunte Mischung aus Basteleien, Leckereien und kreativen Angeboten.



Auch das musikalische Programm ließ keine Wünsche offen: Die "Anonymen Musikaliker" sorgten auf dem Platz für Stimmung, während die "12 Zylinder" ihren Gesangsdarbietungen in der Kirche besinnlich Klänge präsentierten.

Ein besonderes Highlight für die kleinen Gäste waren die Kutschfahrten. Natürlich ließ sich auch der Weihnachtsmann nicht nehmen, den Markt zu besuchen und die Kinderaugen zum Strahlen zu bringen.

Der Adventszauber war nicht nur ein Fest der Sinne, sondern auch ein Zeichen für starken Gemeinschaftssinn in Berlstedt. Dank des unermüdlichen Einsatzes der vielen Helfer, Vereine und der Kirchgemeinde konnten die Besucher besinnliche Stunden in wunderschöner Umgebung genießen.

Ein großes Dankeschön an die Sponsoren und Unterstützer, Martin Ulrich, Wolfgang Pfaffe und H. Pfeiffer.

Erstmalig wird es an den Adventswochenenden, eine kleine Fortsetzung geben, unter dem Motto „Berlstedt Glüht“. Der zweite Advent war dazu schon eine gelungene Auftaktveranstaltung.

## Nachrichten / Veranstaltungen

# Winter FEUER

3. BERLSTEDTER  
WEIHNACHTSBAUMVERBRENNEN

**17. JANUAR 2026**

**AB 17:00 UHR**

**FEUERWEHR BERLSTEDT**

*Der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Berlstedt laden Sie herzlich ein!*

*Die Bäume werden in Berlstedt am 17.01.2026 ab 9 Uhr eingesammelt. Einfach an den Straßenrand legen. Jeder der seinen Baum selbst mitbringt bekommt ein Heißgetränk!*

BRATWURST | POMMES  
CURRYWURST | CRÉPES  
GEBRANNTE MANDELN  
KALTE & WARME GETRÄNKE



○ Am Feuerwehrhaus Berlstedt  
✉ verein@feuerwehr-berlstedt.de



VEREINSFASCHING

**07.02.2026**

Kulturhaus Berlstedt


VEREINSFASCHING

Einlass 18:00 Uhr

Beginn 19:11 Uhr

Erwachsene 15€

Kinder bis 14 Jahre 7€

Abendkasse: Erwachsene 18€ | Kinder 8€

Seniorenfasching 06.02.2026

Beginn 15:00 Uhr

10€ inkl. Kaffee und ein Stück Kuchen

Kinderfasching 08.02.2026

Beginn 15:00 Uhr

Eintritt für alle Großen und Kleinen frei



# NEUJAHRSKONZERT

1150 Jahre Berlstedt



## AKKORDEON-ORCHESTER

CARL ZEISS JENA e.V.

Sonntag, 18. Januar 2026, 15:00 Uhr

Kulturhaus Berlstedt

Kartenvorverkauf: 5,00 €

Linden-Apotheke Berlstedt  
Mo-Fr: 8-18 Uhr Sa: 9-12 Uhr

Containerdienst Pfaffe GmbH  
Mo-Fr: 7-17 Uhr

Ortschaftsbürgermeister Berlstedt  
Tel.: 0157 / 70 488 754

## Berlstedter Vereinsfasching erlebt zwei Premieren

Nach einem Jahr Pause findet am ersten Februar-Wochenende 2026 wieder der beliebte Vereinsfasching im Kulturhaus Berlstedt statt. Dabei gibt es gleich zwei Premieren.

Erstmals richten der bisherige Veranstalter TSV 1914 Berlstedt/Neumark und der Kirmesverein Berlstedt den Vereinsfasching gemeinsam aus. Dadurch wird das Programm noch abwechslungsreicher.

Als zweite Neuheit wird der Vereinsfasching auf drei Tage ausgeweitet. Am **Freitag, 6. Februar, findet erstmalig ein Seniorenfasching statt. Beginn ist 15 Uhr.** Im Eintrittspreis von 10 Euro ist eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen inbegriffen.

Die **Hauptveranstaltung** findet am **Samstagabend, 7. Februar**, statt. Geboten wird ein vielseitiges Programm von TSV, Kirmesverein und Gastauftritten mit Sketchen, Reden, Tanzdarbietungen und vielen weiteren Höhepunkten. Nach dem offiziellen Programm kann zur **Musik von DJ Krauti** getanzt werden. **Beginn ist 19:11 Uhr, Einlass ist ab 18 Uhr.** Der Eintritt kostet 15 Euro für Erwachsene und sieben Euro für Kinder.

Karten gibt es im **Vorverkauf** in der **Apotheke Berlstedt** sowie über den **TSV 1914 Berlstedt/Neumark** und den **Kirmesverein**. Auch an der Abendkasse werden noch Karten (18 Euro Erwachsene/ 8 Euro Kinder) erhältlich sein.

Den Abschluss des Faschings-Wochenendes bildet der **Kinderfasching am Sonntag, 8. Februar, ab 15 Uhr** mit kleinem Programm, Hüpfburg und zahlreichen Mitmachangeboten bei Kaffee, Kuchen und Waffeln. Der Eintritt zum Kinderfasching ist frei.

## Nachrichten / Veranstaltungen



*Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,  
lässt viele Bilder vorüberziehen,  
uns dankbar zurück schauen,  
auf die gemeinsam verbrachte Zeit.*

### Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Arbeitskollegen des Instituts Carolinum, Nachbarn und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von meiner lieben Tochter, Mama, Schwester und Tante

### Heike Barthel

Ein besonderes Dankeschön an das Bestattungsinstitut János Helt und Frau Eva-Maria Ortmann für ihre einfühlsamen und tröstenden Worte sowie an das Blumengeschäft Flower-Power.

In Liebe und Dankbarkeit

Adelheid Barthel  
im Namen aller Angehörigen

Berlstedt, im Dezember 2025

### Buttelstedt

/ OT Daasdorf / OT Nermisdorf / OT Weiden



### Danksagung

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme, die uns durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier für unseren lieben

### Erich Lehmann

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt Palliatus Team, Fr. Dr. Merbach, der Diakonie, der Trauerrednerin Frau Brunner, der Floristin sowie dem Bestattungsinstitut der Stadt Weimar.

#### In liebevoller Erinnerung

Deine Kinder, Enkel und Urenkel  
im Namen aller Angehörigen

Buttelstedt, im Januar 2026

# Weihnachtsbaum-verbrennen in Ottmannshausen



16. 01. 2026

AB 17 UHR



Ottmannhäuser Weihnachtsbaumverbrennen – wir heizen dem Winter ein! Der Weihnachtsbaum hat seinen Dienst getan – Zeit, ihn in Flammen aufgehen zu lassen! Lasst uns gemeinsam die alten Tannen in Wärme, Funken und gute Laune verwandeln.

Die Bäume bitte am 15.01.2026 gut sichtbar an die Straße legen, unsere Jugend wird diese ab 18 Uhr einsammeln.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.  
Winterromantik garantiert!



### ACHTUNG Blutspende

Auf viel Zuspruch hofft das Institut für Transfusionsmedizin Suhl GmbH



am Montag,  
dem 26. Januar 2026

im Rathaussaal  
Buttelstedt.

Spendenwillige werden  
hier in der Zeit 16 – 19 Uhr  
erwartet.

Wie gewohnt übernehmen  
die Frauen des Förderkreises  
Krebs-, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. die Verpflegung.



### Es ist da:

**Das neue Heft zu  
historischen  
Gebäuden  
in Buttelstedt**

Das neue Heft „Buttelstedt früher und heute“ (Teil1) im Pixi-Buchformat können Sie für 3,00 € jederzeit in der Buttelstedter Apotheke erwerben,

sowie zu den Veranstaltungen des Förderkreises Krebs-, Fasch- und Kirche Buttelstedt (Blutspende, Lesung oder „Buttelstedter Abendmusik“)

## Nachrichten / Veranstaltungen

### Buttelstedter Karnevalsverein

Der Buttelstedter Karnevalsverein möchte allen Bürgerinnen und Bürgern, vor allem der Generation Ü 60 eine kurze Erklärung zu unserer Faschingsaison 2026 geben.

### Aus dem Rentnerfasching wird der Generationenfasching!

Tradition bewahren - und doch mit der Zeit gehen: Der beliebte Rentnerfasching bekommt einen neuen Namen!

Ab 2026 feiern wir gemeinsam den Generationenfasching - eine Veranstaltung für Jung und Alt, bei der das gesellige Beisammensein, gute Musik und närrische Stimmung im Mittelpunkt stehen.

Mit der Umbenennung wollen wir deutlich machen, dass diese fröhliche Veranstaltung offen für alle Altersgruppen ist. Natürlich bleiben Herz und Stimmung unseres bisherigen Rentnerfaschings erhalten - wir erweitern sie nur um alle, die Lust auf einen gemütlichen, unterhaltsamen, stimmungsvollen Fasching haben.

Der Generationenfasching ist also weiterhin die Traditionsvorstellung, die viel aus dem bisherigen Rentnerfasching kennen - nur mit einem Namen, der ausdrückt, was sie schon immer war:

### Ein Fasching für alle Generationen!

Kartenvorbestellung unter 0176 45956272 ab sofort möglich, bitte für beide Veranstaltungen am 08.02. und 14.02.2026, Kinderfasching ohne vorherige Anmeldung.

Wir weisen darauf hin, dass erworbene Karten nicht wieder zurückgenommen werden können!

Der BKV e.V. - Buttelstedter Karnevalsverein freut sich auf alle Gäste und auf eine fröhliche und lustige Saison, wenn es wieder heißt:

**"Kachelscht HELAU!!!"**



## Großobringen

### Veranstaltungskalender für Großobringen



MONAT	WANN	WAS	WO
Januar	10.01.2026	Weihnachtsbaumverbrennen	Sport- und Freizeitgelände
März	20.03.2026	Bratwurstbraten	Sport- und Freizeitgelände (FFW)
	21.03.2026	Frühjahrsputz	Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
	28.03.2026	Frühjahrsputz (Ausweichtermin)	Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
April	04.04.2026	Osterfest	Pfarrhof und Sport- und Freizeitgelände
	17.04.2025	Bratwurstbraten	Sport- und Freizeitgelände (SV)
Mai	14.05.2026	Männertag/Himmelfahrt	Sport- und Freizeitgelände
	29.05.2025	Bratwurstbraten	Sport- und Freizeitgelände (KV)
Juni	26.-28.06.2026	Festwochenende: 70 Jahre SV Grün-Weiß 56 Großobringen	Sport- und Freizeitgelände
Juli	09.-12.07.2026	Kirmes	Tanzplan
	23.-26.07.2026	Nachkirmes	Tanzplan
August	21.08.2026	Bratwurstbraten	Sport- und Freizeitgelände (HV)
September	11.09.2026	Bratwurstbraten	Sport- und Freizeitgelände (FFW)
	19./20.09.2026	Kinderfest	Sport- und Freizeitgelände
Oktober	04.10.2026	Erntedankfest	Kirche & Pfarrhof
	30.10.2026	Bratwurstbraten	Sport- und Freizeitgelände (HV)
November	13.11.2026	Bratwurstbraten	Sport- und Freizeitgelände (KV)
	28.11.2026	Adventsmarkt	Pfarrhof

## Nachrichten / Veranstaltungen

# • Einladung zum • Weihnachtsbaumverbrennen •

Am 10.01.2026 werden zwischen 10:00 und 11:00 Uhr die abgeschmückten Tannenbäume von der Jugendfeuerwehr eingesammelt. Diese sind bitte gut sichtbar am Straßenrand zu platzieren.

Am Nachmittag beginnt das

Weihnachtsbaumverbrennen und der Fackelumzug. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens und ausreichend gesorgt.

Gern dürfen eigene Tassen (max. 200ml) mitgebracht werden.

Alternativ gibt es eine "Großobringen-Tasse", der Pfand beträgt 7€.

## Sport- und Freizeitgelände

10.01.2026 - 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!



Kirmesverein, Freiwillige Feuerwehr, SV Grün Weiß



## Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarer Straße 48a • Großobringen

Öffnungszeiten: Di 17-19 Uhr / Mi 16-19 Uhr / Sa 9-12 Uhr

E-Mail: [bibliothek-grossobringen@freenet.de](mailto:bibliothek-grossobringen@freenet.de) • Internet: [www.bibliothek-grossobringen.de](http://www.bibliothek-grossobringen.de)

**Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein frohes neues Jahr! Gesundheit, Freude, Frieden, ein gutes Miteinander, neue Träume, neue Abenteuer:**

**„Der 1. Januar ist die erste leere Seite eines Buches mit 365 Seiten. Machen wir ein gutes Buch daraus.“**

- Brad Paisley (US-amerikanischer Countrysänger und Gitarrist) -

Am 2. Dezember 2025 haben wir unser 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Die Bibliothek hatte an diesem Festtag den ganzen Tag geöffnet. Gefeiert wurde mit Schnittchen, Kuchen und Sekt. Wir freuen uns, dass wir viele Lesefreunde und Unterstützer begrüßen durften. Wir bedanken uns herzlich für die vielen Geschenke und Spenden! Wir bedanken uns auch bei allen Leserinnen und Lesern, die uns in den vergangenen 10 Jahren durch ihren Besuch und ihren Leserbeitrag unterstützt haben. Unser Dank gilt auch allen Buchspendern der letzten Jahre, ohne die das vielseitige Angebot in unserer Bücherei nicht möglich wäre.

Unsere Bibliothek hat sich in diesen 10 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt: aus dem kleinen Leseraum ist mittlerweile eine ganze Etage geworden, das Medienangebot ist vielseitig und zeitgemäß, aber auch Klassiker sind bei uns zu finden.

Wir freuen uns über jeden, der den Weg zu uns und in die Welt der vielen Geschichten findet!

Ihr Bibliotheksteam

## Seniorennachmittag

Das erste Treffen im neuen Jahr findet **am 08.01.2026** im Gemeindehaus statt. Beginn ist **14 Uhr**.



## Krautheim

**Liebe Haindorfer/innen, liebe Krautheimer/innen,**



wir hoffen, ihr hattet einen guten Start ins neue Jahr und wünschen euch viel Erfolg, eure Neujahrssziele zu erfüllen.

Am **Samstag, den 17. Januar**, lädt die Kirmesgesellschaft Krautheim euch ganz herzlich ein zum alljährlichen

## Weihnachtsbaumverbrennen

Ab **17 Uhr** ist auf der **Freilichtbühne** für heiße und kalte Getränke sowie herzhafte und süße Speisen genügend gesorgt.

Gerne dürfen alle Einwohner/innen ihre Weihnachtsbäume am Vorabend oder auch am Morgen der 17. Januars gut sichtbar an den Straßenrand legen. Wir holen sie dort ab 9 Uhr ab. Und keine Sorge - Ihr Nachbar wird ihn sich jetzt nicht mehr unter den Nagel reißen 😊

*Liebe Grüße, wir freuen uns auf Sie.  
– die Kirmesgesellschaft Krautheim*



## Schwerstedt

**Die Schwerstedter Theatermäuschen möchten Danke sagen.  
Unser Jubiläum war zauberhaft.**

## 25 Jahre Theatermäuschen – unglaublich, oder?

Manchmal frage ich mich wirklich ... **Wo ist die Zeit geblieben?** Wenn ich an die ersten Tage zurück denke, sehe ich uns noch ohne Bühne dastehen, wir hatten keine großartigen Kostüme, geschweige denn Kulissen.

Wir hatten eigentlich ... **nicht viel** ... außer einer Menge Lust etwas Schönes, für unsere (damals hieß es noch Rentner) zu deren Weihnachtsfeier ein zu studieren. Eine Handvoll Kinder begeisterte mit kleinen Gedichten, Weihnachtsliedern und einer unwiderstehlichen, schauspielerischen Vorführung.

Nach diesem **ersten kleinen Erfolg**, es war ... **1999**, kam uns die Idee ... Wir könnten doch ein Märchen einstudieren, und dieses in der Weihnachtszeit aufführen. Und so wurden im Jahr 2000 die Schwerstedter Theatermäuschen geboren.

Aus ein paar improvisierten Requisiten wurden mit den Jahren echte Kulissen, Aus alten Röcken, Blusen und Stoffresten wurden Kostüme, und aus kleinen Ideen entstanden schöne Geschichten.

Unser Publikum ist gewachsen, jedes Jahr brauchen wir mehr Stühle. Und ... wir haben sechs Auftritte, ... **mehr ist wirklich nicht zu schaffen**. Die Technik hat sich modernisiert, vom kleinen CD Spieler zur professionellen Licht und Tontechnik. **Vieles hat sich geändert. Eines ist geblieben. Die Freude am gemeinsamen Märchenspielen.** Die strahlenden Gesichter der Kinder, das Lampenfieber vor dem Auftritt, das herzliche Lachen und der Applaus, der immer wie ein kleines Wunder wirkt.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Nachrichten / Veranstaltungen

**25 Jahre Theatermäuschen** – das bedeutet unzählige Proben, Zurücksteken, die Hobbys bleiben auf der Strecke, die Kinder müssen in die Schule, die Großen müssen auf Arbeit. Und trotzdem versuchen wir es immer wieder hinzubekommen. Manchmal mit Hektik und Stress ... aber immer mit Herz.

Seit Anfang Oktober probten wir, **und ich sage ... Ich bin stolz auf die Theatermäuschen**. Es gibt Theatermäuschen die sind schon seit 25 Jahren dabei, ... **meine Schwester ... Carmen Barthelt und ich**.

Dann gibt es die, die eine Pause gemacht haben und später wieder dazugekommen sind. Das zeigt mir immer wieder. Es macht großen Spaß, und hier fühlt man sich wohl.

Die Kinder fragen heute schon, was wir nächstes Jahr spielen werden.

**Unser erstes Stück vor 25 Jahren war – Schneewittchen**. Die Rollen wurden natürlich von anderen Kindern gespielt. Manche von ihnen sitzen dann und wann im Publikum. Das Märchen ist geblieben, und irgendwie ist ... **seine Magie** nach all den Jahren genau so stark wie am Anfang.

Wenn ich heute auf **25 Jahre** zurückblicke, dann macht mich das einfach **stolz** und sehr dankbar – **dankbar** für jede helfende Hand, vor und nach den Auftritten, vor und hinter der Bühne, für jedes Kind das sich traut.

**Ohne Euch gäbe es kein Schwerstedter Weihnachtsmärchen**. Für Jeden der uns unterstützt hat als Sponsor oder in jeglicher Form.

Ein herzliches Dankeschön geht an:

- **TEAG Thüringer Energie AG**
- **Sparkasse Mittelthüringen**
- **Volks und Raiffeisenbank Weimar**,
- **Hühnerhof Schwerstedt GmbH**
- **EG Neumark**
- **Getränkehandel Klemin Vippachedelhausen**
- **Rewe Daniela Fischer Berlstedt**
- **Anneliese Walther und Diana Boroniec**
- **Peter Trömer**,

Die vielen Gäste bei unseren Auftritten und die Würdigung in jeglicher Form. Danke euch Allen!

### Danke für 25 Jahre Theatermäuschen

sagt die Märchenfee Astrid Wendland



## Nachrichten / Veranstaltungen

# APRÈS SKI

10.01.2026 ab 18:00 Uhr  
am Gemeindesaal  
in Schwerstedt  
mit Weihnachtsbaumverbrennen

## Vippachedelhausen

## Liebe Einwohner von Vippachedelhausen und Thalborn,

das Jahr 2025 ist nun vorbei und wir als Kleingartenverein „Am Rittersborn“ e.V. möchten uns recht herzlich für das vergangene Jahr bei Ihnen bedanken. Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2026.

Der Kleingartenverein „Am Rittersborn“ e.V. würden sich freuen, sie auch in diesem Jahr zum alljährlichen

## Weihnachtsbaumverbrennen

begrüßen zu dürfen.

**Wann?** 17.01.2026 ab 16:00 Uhr

**Wo?** In der Kleingartenanlage „Am Rittersborn“ in Vippachedelhausen

Für Speisen und Getränke, ob warm oder kalt, ist gesorgt.

Die Einwohner von Vippachedelhausen und Thalborn dürfen gern Ihre abgeputzte Weihnachtsbäume fröhligens an gut erreichbare Sammelplätze ablegen, die wir dann am 17.01.2026 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr einsammeln.



## Wohlsborn

## Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. **Nächster Sprechtag ist der 05.01.2026.** Im Bedarfsfall können sie sich beim Ortschaftsbürgermeister unter den veröffentlichten Kontaktdaten melden.

## Nächste Ortschaftsratsitzung

Der nächste Termin Ortschaftsratsitzung ist für den **15.01.2026** geplant. Die Tagesordnung entnehmen sie bitte dem Schaukasten an der Bushaltestelle

### 1. gemeinsam gestalteter Weihnachtsbaum



Am 28.11.2025 fand in Wohlsborn das erste gemeinsame Weihnachtsbaumschmücken statt. Viele große und kleine Helferinnen und Helfer kamen zusammen, um unseren Baum mit selbstgebastelten Schmuckstücken zu verzieren.

Der Aufruf, jeder kann zum Gelingen des Festes etwas beitragen, hat dazu geführt, dass wir ein opulentes Buffet an der Feuerwehr zur Verfügung hatten.

Begleitet von gemeinsamem Singen mit der Gesangsgruppe achord7 und einer fröhlichen Stimmung zeigte sich, wie schön es ist, Teil dieser Gemeinschaft zu sein.

Der festlich geschmückte Baum bereicherte das Dorf, die gesamte Adventszeit.

## Auch eine Premiere

Am 06.12.2025 überraschte der Nikolaus zunächst unsere Rentnerinnen und Rentner während ihrer Weihnachtsfeier. Mit einem Augenzwinkern schaute er sich die geputzten Schuhe an und sorgte für ein herzliches Miteinander. Nach einem gemeinsamen Lied überreichte er – zusammen mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr – liebevoll verpackte Geschenke.



Im Anschluss machte sich der Nikolaus auf den Weg zu den Kindern von Wohlsborn.

Die Männer und Frauen der Feuerwehr hatten das Feuerwehrauto zuvor festlich geschmückt und so eine besondere Atmosphäre geschaffen. Die Wichtel hatten die kleinen Überraschungen mit viel Liebe vorbereitet, so dass jedes Kind ein strahlendes Lächeln auf dem Gesicht hatte. Auch diese Begegnung war für alle Beteiligten ein wunderschönes Erlebnis.

## Nachrichten / Veranstaltungen



Ein **herzlicher Dank** geht an alle Unterstützerinnen und Unterstützer, die dazu beigetragen haben, dass beide Veranstaltungen so erfolgreich und stimmungsvoll stattfinden konnten.

Wir wünschen euch allen einen guten Start ins Jahr 2026!

Tina und Karsten

### Seniorenweihnachtsfeier am 06.12.2025

An einer festlich gedeckten Tafel beginnen die Seniorinnen und Senioren eine schöne Weihnachtsfeier. Den Damen und Herren vom Heimatverein ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für die liebevolle Ausgestaltung, die nette Betreuung und das Sponsoring dieser Feier.

Zur Überraschung aller kam dieses Jahr der Nikolaus zu uns, um die reichlich vorhandenen Geschenke zu verteilen (siehe Artikel oben). Die Gesangsformation achord7, unter der Leitung von Andreas Hedwig, haben dann mit einem bunten Potpourri an Weihnachtsliedern und -gedichten zum 16. Mal das Unterhaltungsprogramm bestritten. Verschiedene Lieder wurden von allen mitgesungen.

Danach erfreuten uns die Mitglieder der Line Dance Gruppe unter der Leitung von Sabine Hedwig mit einer Auswahl ihrer erlernten Tänze. Auch ihnen ein ganz, ganz herzliches Dankeschön.

Ein ganz besonderes Dankeschön an Frau Doreen Hasse, für die einzigartig schöne Ausgestaltung des Raumes und des Tannenbaumes, der im Anschluss an diverse Weihnachtsfeiern im Bürgerhaus den letzten Höhepunkt seines Daseins zum Gottesdienst am Heilig Abend in der Kirche fand.

Viele Seniorinnen und Senioren haben mich nach der Feier angesprochen und sich für diesen gemütlichen und lustigen Nachmittag nochmals bedankt.



### Weihnachtsbaumabholung am 10.01.2026

Alle Einwohner, die ihren ausgedienten Weihnachtsbaum loswerden wollen, können ihn am 11.01.2026 gut sichtbar vor ihrem Grundstück ablegen. Die Freiwillige Feuerwehr wird ihn dann im Laufe des Tages abholen.

Danach werden wir am **17.01.2026 ab 19:00 Uhr** zum Knutfest diese Weihnachtsbäume verbrennen.

### Renternachmittag

Unser erster Nachmittag im neuen Jahr findet **am Mittwoch, den 21.01.2026 wie immer ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen. Am Beginn eines neuen Jahres mache ich mal wieder den Versuch, die „jüngeren“ Seniorinnen und Senioren einzuladen, einmal bei uns herein zu schauen.

## Grünschnitt – Öffnungszeiten

**Großobringen:** mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr  
samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: [www.wohlsborn.de](http://www.wohlsborn.de).

## Entsorgungstermine

**Müll:** Dienstag, den **06.01.2026 und 20.01.2026**

**Gelbe Tonne:** Freitag, den **23.01.2026**

**Papier:** Montag, den **19.01.2026**

*Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Ortschaft und unseren Freunden wünsche ich einen guten Start ins neue Jahr. Möge es ein erfolgreiches Jahr 2026 werden.*

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin  
Christina Hasse



### Wohlsborn Veranstaltungskalender 2026

Monat	wann	Zeit	was
Januar	10.01.	im Laufe des Tages	<b>KNUTFEST</b> - am Weg nach Liebstedt
	17.01.	19:00 Uhr	<b>KNUTFEST</b> - am Weg nach Liebstedt
	21.01.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
	30.01.	19:00 Uhr	<b>gemütlicher SPIELEABEND</b> - Bürgerhaus mit Getränken
Februar	18.02.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
	27.02.	19:00 Uhr	<b>gemütlicher SPIELEABEND</b> - Bürgerhaus mit Getränken
März	18.03.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
	27.03.*	18:00 Uhr	<b>1. BRATWURSTBRATEN</b> - am Feuerwehrhaus
*nur bei entsprechender Wetterlage			
April	15.04.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
	30.04.	18:00 Uhr	<b>MAIBAUMSETZEN</b> - am Bürgerhaus
Mai	20.05.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
	30.05.	10:00 Uhr	<b>KINDERFEST</b> - am Bürgerhaus
Juni	05.06.	18:00 Uhr	<b>BRATWURSTBRATEN</b> - am Feuerwehrhaus
	17.06.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
Juli	03.07.	18:00 Uhr	<b>BRATWURSTBRATEN</b> - am Feuerwehrhaus
	15.07.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
August	07.08.	18:00 Uhr	<b>BRATWURSTBRATEN</b> - am Feuerwehrhaus
	19.08.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
	29.08.	15:00 Uhr	<b>SOMMERFEST</b> - am Bürgerhaus
September	16.09.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
Oktober	02.10.	18:00 Uhr	<b>BRATWURSTBRATEN</b> - am Feuerwehrhaus
	21.10.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
November	13.11.	19:30 Uhr	<b>LIEDERABEND</b>
	18.11.	14:30 Uhr	<b>SENIORENNACHMITTAG</b>
	28.11.	17:00 Uhr	<b>WEIHNACHTSBAUMSETZEN</b> - am Bürgerhaus
Dezember	12.12.	14:30 Uhr	<b>WEIHNACHTSFEIER</b> - für die Wohlsborner Senioren

## Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

### Gemeinde Ballstedt



### Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **26.01.2026** in der Zeit von **15:45 – 16:15 Uhr** nach **Ballstedt**.

### Gemeinde Ettersburg



### Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

**Mittwoch, dem 07.01.2026, um 09:15 Uhr** nach **Ettersburg**  
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).



### Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **30.01.2026** in der Zeit von **17:15 – 18:00 Uhr** nach **Ettersburg**.

## Seniorennachmittag

### Liebe Ettersburger Seniorinnen & Senioren!

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem ersten Treffen im Neuen Jahr am **Donnerstag, dem 22. Januar 2026, um 14:00 Uhr** ein. Wir treffen uns im Gemeindehaus.

Petra Beucke  
und alle anderen Unterstützerinnen



### Stadt Neumark



### Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

**Mittwoch, dem 07.01.2026, um 11:45 Uhr** und  
**Mittwoch, dem 21.01.2026, um 12:00 Uhr**  
nach **Neumark** (Lindenplatz).



### Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **23.01.2026** in der Zeit von **17:15 – 18:00 Uhr** nach **Ettersburg**.

## Informationen zum Ehrenamt

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen unserer Gemeinde finden Sie unter:

[https://www.am-etersberg.de/  
bildung-und-soziales/vereine/](https://www.am-etersberg.de/bildung-und-soziales/vereine/)



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Buttstedt

- Buttstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krautheim
- Leenthal • Nermsdorf • Rohrbach • Weiden

#### Monatsspruch Januar 2026

Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.

5. Mose 6,5



© GemeindebriefDruckerei

### Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein



### Herzliche Einladung zum Gottesdienst an der Kaffeetafel

**sonntags 14:00 bis 16:00 Uhr**  
**in der Winterkirche Buttstedt**

**01.02.2026**

**22.02.2026**

**15.03.2026**

**29.03.2026**

Gemeinsam bei Kaffee/Tee und Kuchen  
Gottes Wort hören,  
beten & singen!



### VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

#### Vorkonfirmanden-Treffen:

montags 16:00 – 17:30 Uhr • Gemeinderaum Buttstedt  
Kontakt über Pfarrerin Frau Geißler • Tel: 0178/1360547

#### Konfirmanden-Treffen:

mittwochs 16:00 – 17:30 Uhr • Gemeinderaum Buttstedt  
Kontakt über Pfarrerin Frau Geißler • Tel: 0178/1360547

## Kirchliche Nachrichten



Grafik von „starline“  
auf Freepik

### SINGEN & MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND

#### Jugendchor Buttelstedt (ab der 5. Klasse)

Montags 17:30 – 18:30 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt

Leitung: David Bong

Tel.: 01577 4406515 • Mail: david.bong@ekmd.de

#### Kirchenchor (Frauenchor)

Montags 19:00 – 20:30 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt

Leitung: David Bong

Tel.: 01577 4406515 • Mail: david.bong@ekmd.de

### GEMEINDENACHMITTAGE:

**Buttelstedt:** Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

**Krautheim:** Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.

**Neumark:** Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

#### Termine:

**Buttelstedt:** 08.01.2026 • 14:00 Uhr

**Krautheim:** 07.01.2026 • 14:00 Uhr

### EV.-LUTH. PFARRAMT BUTTELSTEDT

#### Pfarrerin Franziska Geißler

Erreichbarkeit:

Mobil: 0178/1360547 • Mail: franziska.geissler@ekmd.de

#### INTERNET:

[www.die12Kirchen.de](http://www.die12Kirchen.de) | [www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de](http://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de)

### REGIONALBÜRO:

#### Nicole Heimbürge

Weimarer Straße 1 • 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt

Mobil: 0176/44481301 • Tel.: 036451/60336

E-Mail: [nicole.heimbuerge@ekmd.de](mailto:nicole.heimbuerge@ekmd.de)

oder Pfarramt.12-kirchenland@ekmd.de

#### Sprechzeiten:

Montag 09:00 – 14:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 14:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

### KGV Großbringen

- Großbringen • Kleinbringen • Heichelheim
- Sachsenhausen • Wohlsborn

Pfarrerin Charlotte Reinhold  
Großbringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg

Telefonisch erreichbar unter: 03643/491587  
E-Mail: [pfarramt.schoendorf-grossobringen@ekmd.de](mailto:pfarramt.schoendorf-grossobringen@ekmd.de)



### GOTTESDIENSTE IM PFARRBEREICH

#### Samstag, 03.01.26

18 Uhr **Schöndorf** – Krippenspiel der Erwachsenen  
in der katholischen Kirche Schöndorf

#### Sonntag, 04.01.26

10 Uhr **Schöndorf**  
15 Uhr **Sachsenhausen** – Neujahrskonzert  
mit Carolin Schaback an der Orgel

#### Sonntag, 11.01.26

09:30 Uhr **Großbringen** – Winterkirche  
Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus

17 Uhr **Schöndorf**

#### Sonntag, 18.01.26

10 Uhr **Schöndorf**

#### Sonntag, 25.01.26

9:30 Uhr **Großbringen** – Winterkirche  
Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus

17 Uhr **Schöndorf** – mit Abendmahl

### Veranstaltungen im Kirchengemeindeverband

#### Gemeindenachmittag

Der Gemeindenachmittag findet am Dreikönigstag, den 06.01. um 14 Uhr im Pfarrhaus Großbringen statt. Jeder kann einen Lieblingsstern der Weihnachtszeit mitbringen.

#### Christenlehre für die Klassen 1-6

Im Januar treffen sich die Kinder zur Christenlehre am 08.01. und 29.01. 16:00 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Großbringen.

#### Konfis

Konfitreff ist im Januar wieder am 15.01. und am 29.01., 17:00 – 18:30 Uhr im Pfarrhaus Großbringen.

#### Chor

Der Chor macht Winterpause.